

SCHULTES Kassensysteme

Thema GDPdU / GoBD:
Archivierung von digital erzeugten
Belegen im
SCHULTES Kassensystem S-600

Stand Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Kurzer Überblick	4
2 Rechtliche Grundlagen	5
2.1 Begriffsklärung GDPdU.....	5
2.2 Die Abgabenordnung §146 und §147	6
2.3 Das BMF Schreiben vom 26.11.2010	7
2.3.1 Übergangsfrist für ältere Systeme	8
2.3.2 GoBD ersetzt GDPdU.....	10
3 Archivierungspflicht für den Steuerpflichtigen	11
4 Technische Lösungen	12
4.1 S-600 ohne Backoffice.....	12
4.1.1 Einstellungen für die Archivierung	13
4.1.2 Archiv-Export.....	19
4.1.3 Tipps	24
4.2 PCKasse V5	26
4.3 PCKasse V5/V6 Professional Edition	26
4.4 Einstellungen der Kasse für Backoffice-Archivierung	27
4.5 Einstellungen in PCKasse V5 / V6.....	30
4.5.1 Archiv-Export für PCKasse V5 / V6.....	31
A 1 Erläuterungen S-600 V4 in Bezug auf Einzelauf-zeichnungspflicht laut GoBD	33
A 2 Technische Beschreibung der Exportdaten (V.1)	35
A 2.1 Transaktionsdaten	39
A 3 Erweiterungen im Exportformat ab Version 3.1 (Dezember 2017)	40
A 3.1.1 Artikel-Transaktionen (V.3)	41
A 3.1.2 Abschluss-Transaktionen (V.3).....	42
A 3.1.3 Format-Änderungen Rechnungen (V.3).....	43
A 3.1.4 Format-Änderungen Rechnungs-Artikel (V.3).....	47
A 3.1.5 Format-Änderungen Finanz- bzw. Artikel-bericht (V.3)	48
A 3.1.6 Export der Systemoptionen (V.3).....	48
A 3.2 Zertifizierung Version 3.1	48

Einleitung

Mit diesem Dokument möchten wir unseren Systempartnern und Fachhändlern einen Leitfaden zum Thema „Digitale Archivierung“ an die Hand geben. Hierzu werden die rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert und die technischen Lösungen in den SCHULTES Kassensystemen erläutert.

Die Firma SCHULTES Kassensysteme kann dabei nur die technische Lösung anbieten. Deren Umsetzung und Einhaltung obliegt jedoch dem Anwender bzw. installierenden Fachhändler.

Keinesfalls kann dieses Dokument die fachkundige Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen. Daher ist jede Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

Jeder Anwender des Kassensystems ist selbst für die ordnungsgemäße Buchführung in seinem Betrieb verantwortlich. Im eigenen Interesse sollten die technischen Möglichkeiten des Kassensystems genutzt werden.

1 Kurzer Überblick

Die Finanzbehörden haben eine Reihe von Vorschriften erlassen, die die Archivierungspflicht von Daten, die von elektronischen Registrierkassen erfasst werden, beschreibt. Diese Daten müssen bei Außenprüfungen den Finanzbehörden zur Verfügung gestellt werden. Rechtliche Grundlage ist die GDPdU („Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit von digitalen Unterlagen“), die aus dem HGB und der Abgabenordnung (AO) abgeleitet wird. Diese Richtlinie wurde in den vergangenen Jahren durch sog. „BMF-Schreiben“ präzisiert.

Damit unsere Kunden die erfassten Daten bequem archivieren können, wurde im SCHULTES-Kassensystem der **Serie S-600** ab der Version **V4** eine automatische **Archivierungsfunktion** integriert. Mit der zeitgleich eingeführten **4GB CompactFlash-Karte** kann die S-600 diese Archivierung ohne externen Datenträger über einen längeren Zeitraum durchführen. Sollte der integrierte Speicher nicht mehr ausreichen, können die Daten bequem über USB auf einen externen Datenträger ausgelagert werden. Eine derart komfortable Lösung dürfte im proprietären Kassenmarkt **einzigartig** sein.

Laut BMF Schreiben vom 26.11.2010 wird vorausgesetzt, „dass der Steuerpflichtige technisch mögliche Softwareanpassungen und Speichererweiterungen mit dem Ziel durchführt, die in diesem Schreiben konkretisierten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen“.

Ein Update bereits im Betrieb befindlicher S-600-Systeme auf die V4 ist dringend angeraten! Neue Kassen der Serie S-600, sofern sie nicht mit einer unserer Backoffice-Lösungen verbunden sind, sollten in Deutschland nur mit der Version V4 in Verkehr gebracht werden.

2 Rechtliche Grundlagen

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieses Dokument diverse Zitate aus Vorschriften, Erlassen, Gesetzen und BMF-Schreiben enthält. Obwohl diese Informationen sorgfältig zusammengetragen wurden, kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Gewähr übernommen werden. Dies gilt insbesondere für die Auslegungen und Interpretationen der gesetzlichen Bestimmungen!

2.1 Begriffsklärung GDPdU

Die GDPdU („Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit von digitalen Unterlagen“) ist eine „Prüfungsrichtlinie“ im Rahmen eines Gesetzes (HGB, AO). Dem Datenzugriff nach GDPdU unterliegen alle originär digital in auswertbaren Datenformaten im System generierten oder übernommenen steuerlich relevante Daten. Es gibt keine allgemeingültige Definition von „steuerlich relevanten Daten“. Relevant sind alle Daten, die für die Besteuerung des Steuerpflichtigen von Bedeutung sein können.

Dieser Erlass (BMF-Schreiben vom 16.07.2001 – IV D 2 – S 0316 – 136/01 -) gibt den Finanzbehörden eine Richtlinie zur Anwendung der Regelungen zum Datenzugriff und zur Prüfung digitaler Unterlagen an die Hand. Zugrunde liegt die Abgabenordnung (AO), insbesondere die Paragraphen §146 Abs.5 und § 147 Abs. 2.5.6 sowie §200, Abs.1. Weiterhin beruft sich der Erlass auf den §14, Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes (UstG).

Doch was steht da eigentlich drin?

2.2 Die Abgabenordnung §146 und §147

Der **§ 146** legt die Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen fest. Im Wesentlichen soll der Steuerpflichtige täglich seine Buchungen vollständig, richtig und geordnet vornehmen. Vor allem (Abs.4) dürfen diese Buchungen nicht so verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Jede Veränderung muss als solche erkennbar sein. Die Belege dürfen auch auf Datenträgern geführt sein Abs. 5), sofern das Verfahren der „Ordnungsgemäßen Buchführung“ entspricht, und die Aufzeichnungen während der Dauer der Aufzeichnungspflicht jederzeit verfügbar sind.

Der **§147** legt die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen fest. Für digitale Unterlagen sind hier die Abs. 2,5,6 von Bedeutung: Hier geht es wie in §146 darum, dass Belege auch auf Datenträgern (Bilddatenträgern, also optische Archivierung) abgelegt sein dürfen. Aber laut Abs. 5 müssen diese auf Datenträger abgelegten Unterlagen auf eigene Kosten wieder ohne weitere Hilfsmittel lesbar gemacht werden, d.h. im Zweifelsfall komplett ausgedruckt werden.

Die wesentliche Grundlage der GDPdU wird allerdings in §147, Abs. 6 AO festgelegt:

„Sind die Unterlagen nach Absatz 1 mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, hat die Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.“

2.3 Das BMF Schreiben vom 26.11.2010

Das BMF Schreiben „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ vom 26.11.2010 präzisiert die bis dato gültigen Erlasse und Anordnungen der Finanzbehörden in Bezug auf elektronische Registrierkassen. Zum einen wird hier unmissverständlich klargestellt, dass für elektronische Registrierkassen die Aufbewahrungspflicht der digitalen Unterlagen nach GDPdU gilt.

Weiterhin wird erstmalig beschrieben, welche in Registrierkassen erzeugten Daten aus Sicht der Finanzbehörden steuerlich relevant sind:

- Rechnungen i.S. des §14 UStG
- Journaldaten
- Auswertungsdaten
- Programmier- und Stammdatenänderungen

Diese Daten müssen in digitaler Form gespeichert werden. Eine Verdichtung, d.h. ausschließliche Speicherung von Rechnungssummen bzw. kumulierten Berichten ist nicht zulässig.

2.3.1 Übergangsfrist für ältere Systeme

Im BMF Schreiben vom 26.11.2010 räumt das Bundesfinanzministerium eine Übergangsfrist für Registrierkassen ein, die die gesetzlichen Bestimmungen bauartbedingt nicht vollständig erfüllen können:

„Soweit ein Gerät bauartbedingt den in diesem Schreiben niedergelegten gesetzlichen Anforderungen nicht oder nur teilweise genügt, wird es nicht beanstandet, wenn der Steuerpflichtige dieses Gerät längstens bis zum 31. Dezember 2016 in seinem Betrieb weiterhin einsetzt. Das setzt aber voraus, dass der Steuerpflichtige technisch mögliche Softwareanpassungen und Speichererweiterungen mit dem Ziel durchführt, die in diesem Schreiben konkretisierten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Bei Registrierkassen, die technisch nicht mit Softwareanpassungen und Speichererweiterungen aufgerüstet werden können, müssen die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 9. Januar 1996 weiterhin vollumfänglich beachtet werden. Das BMF-Schreiben zum „Verzicht auf die Aufbewahrung von Kassensstreifen bei Einsatz elektronischer Registrierkassen“ vom 9. Januar 1996 (BStBl I S. 34) wird im Übrigen hiermit aufgehoben.“

Doch was bedeutet das konkret?

- Registrierkassen, die sich zum Zeitpunkt des Schreibens in Betrieb befinden, dürfen bis zum 31.12.2016 weiterhin eingesetzt werden. Diese etwas unklare Formulierung „in seinem Betrieb weiterhin einsetzt“ kann dahin gedeutet werden, dass diese Ausnahmeregelung **nicht** für neu in Betrieb genommene (auch gebrauchte!) Kassen gilt.
- Es besteht eine Verpflichtung des Steuerpflichtigen, die von ihm eingesetzte Registrierkasse durch Software-Updates oder Speichererweiterungen soweit hochzurüsten, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt immer dann, wenn der Hersteller des Kassensystems entsprechende Erweiterungen anbietet. Im SCHULTES Kassensystem ist dies für die S-600 mit der Umrüstung der Kasse auf die Version 4 mit der Speichererweiterungskarte möglich.

- Wenn die Kasse bis zum 31.12.2016 weiterhin eingesetzt wird, müssen die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 09.01.1996 in vollem Umfang beachtet werden:
 - Organisationsunterlagen, dazu gehören die Bedienungsanleitung, Programmieranleitung, Programmabrufe/Ausdruck nach jeder Änderung der Stammdaten, Protokolle über die Einrichtung von Kellner- und Trainings speichern etc.
 - Alle von der Kasse erstellten Rechnungen müssen aufbewahrt werden.
 - Tagesberichte mit Z-Zähler müssen aufbewahrt werden.
 - Alle dazu gehörigen statistischen Auswertungen (PLU-, WGR-, HG-, Bediener-Berichte) sind als Ausdruck aufzubewahren.
 - Stornobuchungen, Entnahmen, Zahlungswege müssen ausgewiesen und aufbewahrt werden.

Konkret bedeutet dies, dass ein Steuerpflichtiger die oben genannten Verpflichtungen nur mit sehr hohem Aufwand erfüllen kann.

Daher hat sich die Firma SCHULTES Kassensysteme entschieden, ihren Kunden technische Lösungen anzubieten, die das Archivieren der digitalen Unterlagen ohne weiteren Aufwand innerhalb der Kasse S-600 ermöglicht. Damit entfallen die oben genannten Anforderungen aus 1996, die Kasse erledigt die Archivierung quasi „nebenbei mit“.

2.3.2 GoBD ersetzt GDPdU

Die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) gelten ab dem 01.01.2015 für Deutschland und ersetzen die bisherige GDPdU.

Alle Unterlagen, die mit einem Datenverarbeitungssystem erstellt werden, müssen unveränderbar 10 Jahre lang aufbewahrt und bei einer Betriebsprüfung in maschinell auswertbarer Form vorgelegt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat eindeutig festgelegt, dass die GoBD auch für Kassensysteme gilt.

Die technischen Anforderungen haben sich unserer Auffassung nach beim Übergang von GDPdU nach GoBD nicht geändert. Die bisherigen technischen Lösungen haben auch weiterhin Bestand.

3 Archivierungspflicht für den Steuerpflichtigen

Aufgrund der oben beschriebenen Rechtslage steht der Steuerpflichtige im wahrsten Sinne des Wortes „in der Pflicht“. Er muss:

- Eine „Ordnungsgemäße Buchführung“ nachweisen, d.h. alle Belege müssen vollständig geordnet vorliegen.
- Seit dem 01.01.2002 müssen die von Registrierkassen erzeugten steuerrelevanten Daten in maschinell auswertbarer Form (nach AO 10 Jahre) aufbewahrt werden. Dies sind Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungen.
- Die Einzeldaten müssen vollständig und unveränderbar aufbewahrt werden. Eine Verdichtung der Daten ist unzulässig.
- Die Einsatzorte und Zeiträume der Registrierkassen müssen dokumentiert werden.
- Die erfassten Daten müssen den Finanzbehörden im Rahmen einer Außenprüfung in maschinell auswertbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es laut GDPdU folgende Methoden.
 - Der *unmittelbare Zugriff*: Der Prüfer greift „Nur-Lesend“ auf das Kassensystem zu, um Einsicht in die Daten zu erhalten.
 - Der *mittelbare Zugriff*: Der Steuerpflichtige muss nach Maßgaben des Prüfers Auswertungen aus dem Kassensystem zur Verfügung stellen.
 - Die *Datenträgerüberlassung*: Die Daten werden dem Prüfer auf einem Datenträger zur Auswertung überlassen.

In der Praxis wird bei Betriebsprüfungen in den meisten Fällen mit der Datenträgerüberlassung gearbeitet, da aus Sicht der Steuerbehörden mit geeigneter Prüfungssoftware (IDEA) die Prüfung am effektivsten durchgeführt werden kann.

4 Technische Lösungen

Die Firma SCHULTES Kassensysteme unterstützt ihre Kunden durch technische Lösungen in den Abrechnungssystemen die Vorgaben der AO, GoBS, GDPdU und GoBD zu erfüllen.

In den folgenden Kapiteln werden die Voraussetzungen und Einstellungen für verschiedene Systemkonstellationen mit SCHULTES Geräten beschrieben.

4.1 S-600 ohne Backoffice

Wird die S-600 ohne eine der beiden SCHULTES Backoffice-Lösungen PCKasse V5 oder PCKasse V5/V6 Professional Edition betrieben, müssen zur Erfüllung der Vorgaben gemäß BMF Schreiben vom 26.11.2010 folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss mindestens die Kassenversion 4.xx mit der 4GB CF-Karte eingesetzt werden.
- Die Journalaufzeichnung und Rechnungserfassung muss vollständig eingeschaltet sein.
- Es darf keinesfalls, die für andere Länder vorgesehen, automatische Kürzung der Journal- und Rechnungsdatei benutzt werden.
- Die entsprechenden Optionen für die Archivierung der Tagesberichte auf der erweiterten CF-Karte müssen unbedingt eingeschaltet werden.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass diese Voraussetzungen sowohl für neu in Verkehr gebrachte Kassen, als auch für bereits installierte Systeme gelten. Laut BMF Schreiben vom 26.11.2010 ergibt sich eine **Updatepflicht für Bestandskunden auf die V4!**

4.1.1 Einstellungen für die Archivierung

Die Firma SCHULTES Kassensysteme ist ein international tätiges Unternehmen. Da die SCHULTES-Kassen der Serie S-600 in Ländern mit unterschiedlichen Steuergesetzen vertrieben werden, müssen je nach Einsatzort bestimmte Einstellungen vorgenommen werden. Für den Betrieb in Deutschland muss die Kasse wie nachstehend beschrieben konfiguriert werden.

Die Firma SCHULTES Kassensysteme stellt lediglich den technischen Rahmen zur Datenarchivierung zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der installierende Fachhändler / Techniker für die korrekte Einstellung der Kasse zuständig ist.

Journalfunktionen

Die folgende Liste listet die Systemoptionen auf, die für die vollständige Journalerfassung gesetzt (bzw. nicht gesetzt) sein müssen:

Option	Bit	Bezeichnung	Aktion
123	5	Ohne E-Journal-Text	Nicht setzen
123	6	Ohne E-Journal-Transaktionsdatensätze	Nicht setzen
125	2	Druck Stornierung auf Journal	Setzen
126	1	Berichtsdruck auf Journal	Setzen
126	2	Nachträgliche Rechnungen auf Journal	Setzen
126	4	nur Plu-Bericht nicht auf Journal	Nicht setzen
126	6	Training kein Druck auf Journal	Nicht setzen
126	7	Druck Datum auf Journal	Setzen
127	5	E-Journal bei Kombibericht nicht kürzen	Setzen
130	7	Mit Nullstellung Bon-Nr. bei Z-Bericht	Nicht setzen

Berichtsfunktionen

Die folgende Liste listet die Systemoptionen auf, die für ein vollständiges Berichtswesen gesetzt (bzw. nicht gesetzt) sein müssen:

Option	Bit	Bezeichnung	Aktion
122	2	Archiviere Bediener-Berichte	Setzen
122	3	Archiviere Finanzberichte	Setzen
122	4	Archiviere Hauptgruppenberichte	Setzen
122	5	Archiviere Warengruppenberichte	Setzen
122	6	Archiviere PLU-Berichte	Setzen
122	7	Archiviere E-Journal	Setzen
122	8	Archiviere Rechnungsbericht 38	Setzen
123	1	Ohne GT-Erfassung	Nicht setzen
125	7	P32 erlaubt Zugriff auf Finanzumsätze	Nicht setzen
128	3	Kein Druck Z-Zähler	Nicht setzen
128	4	Kein Druck REG- auf Finanzbericht	Nicht setzen
128	6	Kein Druck Nullstellungszeitraum	Nicht setzen
130	7	MwSt. wie berechnet / nicht wie ausgew.	Nicht setzen

Rechnungserfassung

Die folgende Liste listet die Systemoptionen auf, die für eine vollständige Rechnungserfassung gesetzt (bzw. nicht gesetzt) sein müssen:

Option	Bit	Bezeichnung	Aktion
52	1	Rückfrage: Rechnung?	Nicht setzen
52	2	Erf. Rechn. Nur wenn bei Abschl. Gedruckt	Nicht setzen
52	4	Transfer (Taste79) erzeugt Rechnung	Setzen
80	3	Rechnung Einnahmen/Ausgaben	Setzen
96	8	Druck ohne Rechnungsnummer (BJ-Druck)	Nicht setzen
103	8	Druck ohne Rechnungsnummer (BD-Druck)	Nicht setzen
123	7	Ohne Rechnungsdatei	Nicht setzen
127	7	Rechnungsdatei bei Kombib. Nicht kürzen	Setzen
128	7	Detaillierter Rechnungsbericht 38	Setzen
130	8	Mit Nullstellung Rechnungs-Nr. bei Z-Beri.	Nicht setzen
132	5	Ber. 18Z : Rechnung immer ablegen	Setzen
143	6	Protel : Erweiterte Rechnung	Setzen

Berichtserstellung

Um eine spätere Auswertung zu gewährleisten, müssen mindestens die Finanz-, Artikel- und Rechnungsberichte sowie E-Journal auf Z gezogen werden. Ein Druck der Berichte ist nicht nötig. Die Benutzung eines Kombiberichts mit eindeutigen Namen ist sinnvoll.

TAGES-ABSCHLUSS					
1#	Tische Schnellber.	0	0	- Z	
2#	Bediener gesamt	0	0	- Z	
3#	E-Journal	-	-	- Z	ohne Druck
4#	Rechnungsbericht	-	-	- Z	ohne Druck
5#	PLU Gesamt	0	0	0 Z	
6#	Finanzarten	-	-	- Z	
7#	-				
8#	-				
9#	-				
10#	-				
11#	-				
12#	-				

Die Berichte werden auf der CF-Karte abgelegt.

Auslagern der Dateien

Die abgelegten Berichte müssen nun auf einen USB-Stick kopiert werden. Dies geschieht über Programm 50 „Datenträger“:

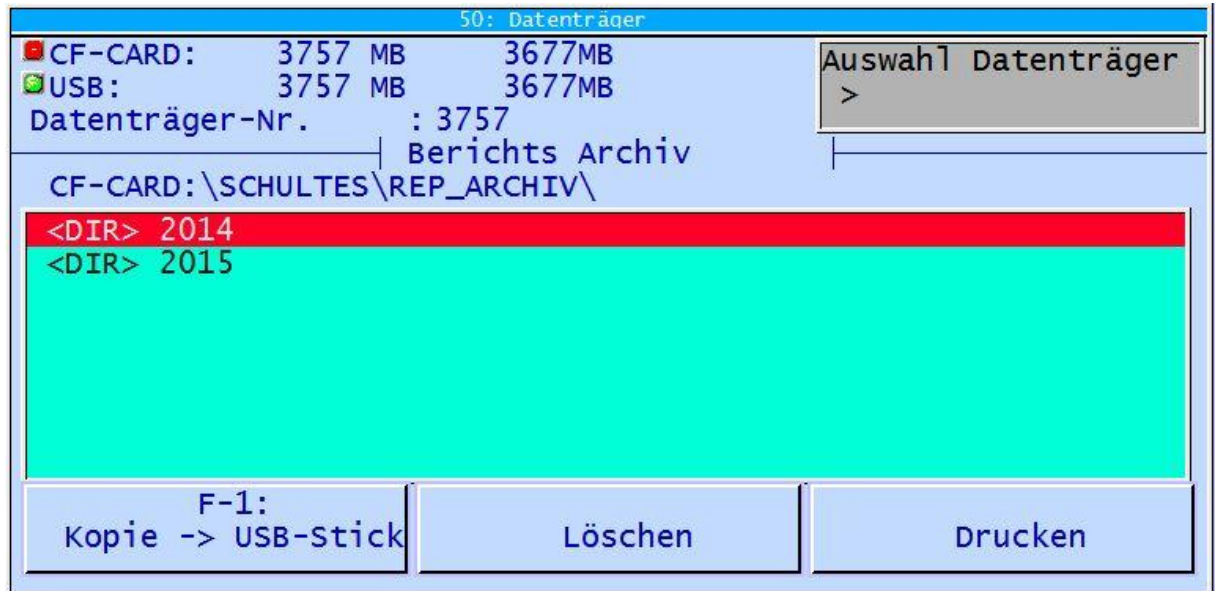
50: Datenträger

CF-CARD:	3757 MB	3677MB	Auswahl Datenträger >
USB:	3757 MB	3677MB	
Datenträger-Nr. :3677			

F-1: Berichte ablegen	F-5: Berichts Archiv
F-2: Pflege Backups	
F-3: Programmierdateien	
F-4: Pflege Dateien	

Über den Button „F-5: Archiv“ wird eine Auswahl des Zeitraums in einer Ordner-Struktur angezeigt.

Im Normalfall reicht es, wenn wie hier, das Jahr ausgewählt ist und mit „F-1: Kopie -> USB-Stick“ der Übertrag auf den USB-Stick gestartet wird. Nach Abschluss des Kopierens, fragt die Kasse ob die Dateien auf der CF-Karte (Kasse) gelöscht werden sollen.



4.1.2 Archiv-Export

Die Firma SCHULTES Kassensysteme stellt die Windows-Software *ArchivExport* zur Verfügung, mit der die Daten von der CF-Karte der Kasse S-600 wie im „Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung, Version 1.1 vom 1.August 2002“ beschrieben exportiert werden können. Grundlage des Exports sind die Rechnungs- und Transaktionsdaten der Kasse, in denen jede Buchung einzeln erfasst ist.

Aus den Rechnungen lässt sich die Kasse prinzipiell zurückrechnen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es prinzipbedingt zu Rundungsdifferenzen zwischen den nachträglich berechneten Umsätzen aus den Rechnungen und den Umsätzen aus den Finanzberichten der Kasse kommen kann.

Wie funktioniert der Export der Archivdaten?

Der Export der Archivdaten erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kopieren der Daten aus der Kasse auf einen USB-Datenträger mit Programm 50. Bitte beachten Sie, dass das Kopieren aufgrund der großen Datenmenge eine längere Zeit in Anspruch nehmen kann! Wir empfehlen, die Daten in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal im Quartal) auf den USB-Datenträger auszulagern.
2. Optional Löschen der ausgelagerten Daten aus der Kasse.(*)
3. Konvertierung der Binärdaten vom USB-Datenträger in Textdateien mit Erstellung der Beschreibungsdatei *index.xml* mittels der Windows-Software *ArchivExport*.
4. Dabei entstehen folgende Dateien :
 - INDEX.XML* : Beschreibung der Daten
 - RECHNUNGEN.CSV* : Auflistung aller erzeugten Rechnungen mit Zahlarten, Steuern und Rabatten
 - RECHNUNG_ARTIKEL.CSV* : Rechnungsgenaue Artikelbuchungen
 - TRANSAKTION_DRUCKDATEN.CSV* : elektronisches Journal in

Druckform

TRANSAKTION_PROGRAMMIERUNG.CSV: An der Kasse
programmierte Stammdatenänderungen in Druckform

ARTIKELBERICHT.CSV : Artikelberichte

FINANZBERICHT.CSV : Finanzberichte

(*Löschchen der Archivdaten in der Kasse

Bis einschließlich Version 4.26 wird das Löschen der Archivdaten nicht automatisch nach dem Kopieren angeboten. Das Löschen der kopierten Daten muss von Hand geschehen. Wechseln Sie dazu in Programm 50 in das entsprechende Verzeichnis und betätigen Sie die Taste Löschen. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie nur die Daten löschen, die auch schon exportiert wurden.

Ab Version 4.27 wird das Löschen der Archivdaten nach dem Kopieren automatisch angeboten. Auf die Frage ‚Löschen‘ wird mit der Prog-Taste das Löschen gestartet. Durch Betätigen einer anderen Taste wird das Löschen übersprungen.

Achtung: Der Kunde ist in jedem Fall selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich (*Backup*).

Bedenken Sie, dass beim Auslagern der Daten aus der Kasse mit anschließendem Löschen keine Kopie der Daten mehr in der Kasse vorhanden ist. Alle relevanten Daten befinden sich dann auf dem USB-Datenträger.

Für die Aufbewahrung und Datensicherung des USB-Datenträgers ist der Kunde allein verantwortlich.

Wo finde ich ArchivExport.exe?

Ab Januar 2012 wird eine installierbare Version von *ArchivExport* mit der S-600 V4 auf der CF-Karte ausgeliefert. Beim Kopieren der Archivdaten mit Programm 50 auf den USB Stick wird das Installations-Programm von der CF-Karte auf den USB-Stick in das Verzeichnis \SCHULTES\REP_ARCHIV\ kopiert.

Achtung: Beim Formatieren der Kasse (P40) oder bei DataClear (P37 mit löschen der Archivdaten) wird *ArchivExport_Setup.exe* von der CF-Karte gelöscht. Es muss danach unbedingt wieder eingespielt werden:

Speichern Sie *ArchivExport_Setup.exe* im Hauptverzeichnis auf einem USB-Stick.

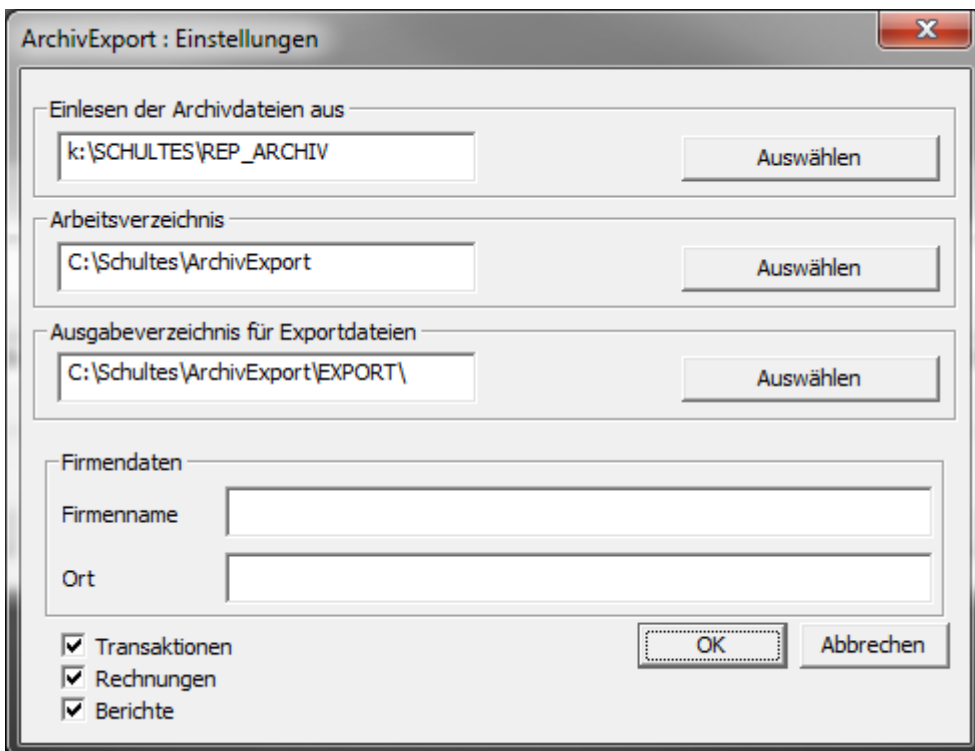
Stecken Sie den Stick in der Kasse ein, und starten sie im P4- Modus P50.

Kopieren Sie mit der Taste *F6: ArchivExport einl.* die Software auf die interne CF-Karte der Kasse.

Starten des Programms

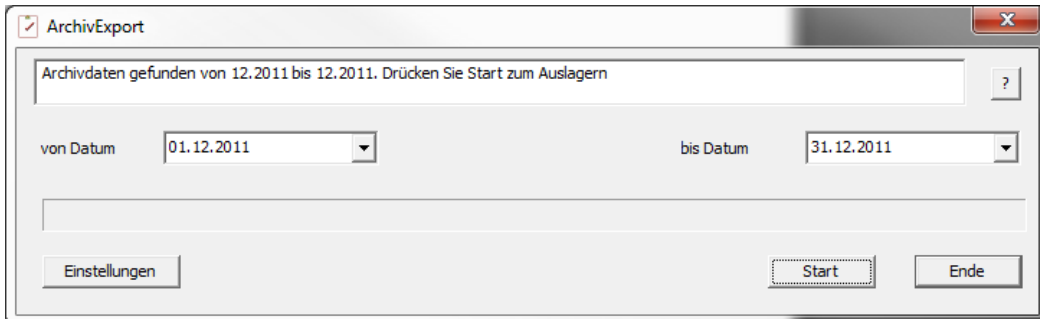
Nach dem Auslagern der Archivdaten auf einen USB-Stick können Sie *ArchivExport_Setup.exe* aus dem Verzeichnis `\SCHULTES\REP_ARCHIV\` starten.

Sie können wie vorgeschlagen in das Verzeichnis `\SCHULTES\REP_ARCHIV\` auf dem USB-Stick installieren und ArchivExport direkt starten. Per Standard wird das Installationsverzeichnis als Arbeitsverzeichnis und das Unterverzeichnis `\SCHULTES\REP_ARCHIV\EXPORT\` als Ausgabeverzeichnis vorgeschlagen. Bei größeren Datenmengen empfiehlt es sich, diese Verzeichnisse auf die Festplatte des PC zu legen, da die Verarbeitungsgeschwindigkeit dadurch deutlich erhöht wird.



Geben Sie unter Firmendaten den Namen und Ort des Betriebes ein. Beides wird in der *INDEX.XML* -Datei gespeichert. Bestätigen Sie dann mit OK.

ArchivExport prüft nun, von welchem Zeitraum Daten auf dem USB-Stick vorhanden sind. Stellen Sie mit den Eingabefeldern von Datum bis Datum den gewünschten Zeitraum für den Export ein.



Drücken Sie Start zum Export der Daten.

Achtung: Je nach eingestelltem Zeitraum und Umfang der Daten können sehr große Exportdateien entstehen. Sorgen Sie dafür, dass im Exportverzeichnis genug Platz zu Verfügung steht.

Dieser Vorgang kann längere Zeit in Anspruch nehmen!

4.1.3 Tipps

Die Kasse S-600 archiviert die Buchungsdaten in sehr großer Detail-Tiefe. Daher fallen recht hohe Datenmengen an. Dies ist abhängig von der Anzahl der Kassen im Kassenverbund und der Anzahl der Buchungen pro Tag. Durch die hohe Vielfältigkeit der Anwendungen unserer Kassen können wir hier keine Richtwerte angeben. Bei hohem Buchungsaufkommen können jedoch einige hundert MB pro Monat entstehen. Um sicher zu stellen, dass:

- Die Speicherkapazität der CF-Karte nicht überschritten wird,
- Das Auslagern der Daten nicht zu lange dauert,
- Die Daten stets in Kopie gesichert sind,

empfiehlt es sich, die Daten regelmäßig von der CF-Karte auf einen USB-Datenträger auszulagern. Unser QS-TestszENARIO erzeugt pro Monat etwa 330 MB Archivdaten. Das Auslagern eines Monats auf einen USB-Stick dauert etwa 20min.

Bitte bedenken Sie, dass es sich hierbei um wichtige Daten handelt. Sie sollten daher als Speichermedium einen qualitativ hochwertigen USB-Stick von mindestens 16GB Speicherkapazität oder eine USB-Festplatte wählen. Benutzen Sie bitte bei jedem Auslagern der Archivdaten denselben USB-Datenträger, damit dort alle prüfungsrelevanten Daten vollständig enthalten sind.

Hinweis: Das S-600 Kassensystem unterstützt Datenträger mit FAT32 Dateisystem. Das FAT32 Dateisystem unterstützt Speichermedien mit einer Kapazität bis zu 8 TB. Datenträger mit mehr als 32 Gigabyte Speicherkapazität lassen sich allerdings nicht mit Windows Standardprogrammen formatieren. Hierzu sind Drittanbieterprogramme, wie z.B. die Freeware h2format vom c't Magazin, nötig.

Achtung: Der Betrieb einer USB-Festplatte ohne eigene Stromversorgung ist an der Kasse unzulässig!

Bei Verwendung von USB-Festplatten muss ein externes Netzteil oder ein aktiver USB-Hub verwendet werden, da sonst Schäden durch nicht standardkonforme Leistungsaufnahmen entstehen können. Festplatten mit nicht standardkonformer Stromaufnahme verwenden für die erhöhte Stromaufnahme oft ein Y-Kabel. Die Verwendung derartiger Y-Kabel an S-600 Systemen ist unbedingt zu vermeiden.

4.2 PCKasse V5

Das SCHULTES Backoffice-Programm PCKasse V5 archiviert die von den Kassen erfassten Umsätze in „originärer“ Form. Das bedeutet, dass die Berichte der PCKasse Speicherabbilder der Umsatzspeicher der Kassen sind. Diese Speicherabbilder liegen im proprietären Binärformat der Kassen vor. Dieses Format wird von SCHULTES Kassensysteme nicht offengelegt.

Aus diesen binären Dateien, insbesondere dem elektronischen Journal und den Rechnungen, kann PCKasse V5 Übergabedateien generieren.

4.3 PCKasse V5/V6 Professional Edition

Das SCHULTES Backoffice-Programm PCKasse V5/V6 Profession Edition ist als Weiterentwicklung der PCKasse V5 zu verstehen. Wie die PCKasse V5 archiviert die Professional Edition die von den Kassen erfassten Umsätze in „originärer“ Form. Dieses Format wird von SCHULTES Kassensysteme nicht offengelegt. Zusätzlich werden die Daten in Datenbanken eines SQL-Servers eingetragen. Dies dient der statistischen Auswertung der Umsätze. Wie in jedem Datenbank-gestütztem System kann hier durch die Verwendung einer fortlaufenden Sequenznummer (Primary Key) der Datenbanktabellen die Vollständigkeit der Daten belegt werden.

Sowohl aus den binären Dateien, insbesondere dem elektronischen Journal und den Rechnungen, als auch aus den Daten aus den Datenbanken des SQL-Servers kann PCKasse V5/V6 Professional Edition Übergabedateien generieren.

4.4 Einstellungen der Kasse für Backoffice-Archivierung

PCKasse V5 bzw. PCKasse V6 Professional Edition archivieren im originären proprietären Datenformat der Kasse. Damit ist der Umfang der Daten von den Einstellungen der Kasse abhängig. Folgende Kasseneinstellungen müssen bei der Einrichtung der Kasse sichergestellt werden.

Wenn das Kassensystem mit PCKasse V5 oder PCKasse V5/V6 Professional Edition abgerechnet wird, dürfen an der Kasse keine Z-Berichte durchgeführt werden.

Ausnahme: Bericht 40 (Umsätze parken)

Journalfunktionen

Die folgende Liste listet die Systemoptionen auf, die für die vollständige Journalerfassung gesetzt (bzw. nicht gesetzt) sein müssen:

Option	Bit	Bezeichnung	Aktion
123	5	Ohne E-Journal-Text	Nicht setzen
123	6	Ohne E-Journal-Transaktionsdatensätze	Nicht setzen
125	2	Druck Stornierung auf Journal	Setzen
126	1	Berichtsdruck auf Journal	Setzen
126	2	Nachträgliche Rechnungen auf Journal	Setzen
126	4	nur Plu-Bericht nicht auf Journal	Nicht setzen
126	6	Training kein Druck auf Journal	Nicht setzen
126	7	Druck Datum auf Journal	Setzen
127	5	E-Journal bei Kombibericht nicht kürzen	Setzen
130	7	Mit Nullstellung Bon-Nr. bei Z-Bericht	Nicht setzen

Berichtsfunktionen

Die folgende Liste listet die Systemoptionen auf, die für ein vollständiges Berichtswesen gesetzt (bzw. nicht gesetzt) sein müssen:

Option	Bit	Bezeichnung	Aktion
123	1	Ohne GT-Erfassung	Nicht setzen
125	7	P32 erlaubt Zugriff auf Finanzumsätze	Nicht setzen
128	3	Kein Druck Z-Zähler	Nicht setzen
128	4	Kein Druck REG- auf Finanzbericht	Nicht setzen
128	6	Kein Druck Nullstellungszeitraum	Nicht setzen
130	6	MwSt. wie berechnet / nicht wie ausgew.	Nicht setzen

Rechnungserfassung

Die folgende Liste listet die Systemoptionen auf, die für eine vollständige Rechnungserfassung gesetzt (bzw. nicht gesetzt) sein müssen:

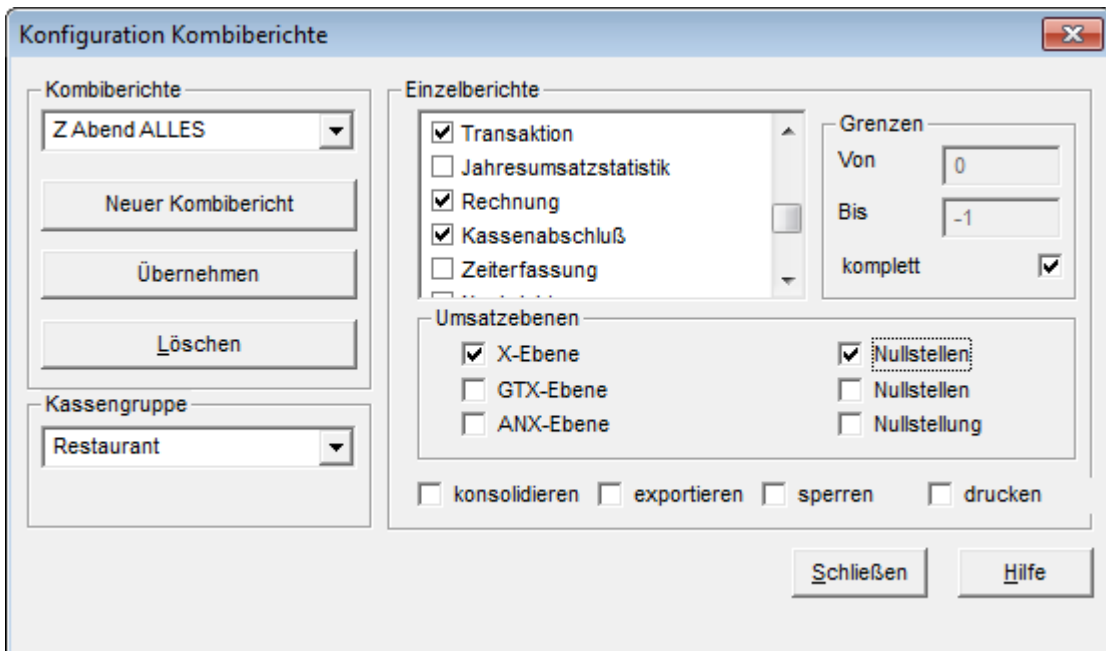
Option	Bit	Bezeichnung	Aktion
52	1	Rückfrage : Rechnung?	Nicht setzen
52	2	Erf. Rechn. Nur wenn bei Abschl. Gedruckt	Nicht setzen
52	4	Transfer (Taste79) erzeugt Rechnung	Nicht setzen
96	8	Druck ohne Rechnungsnummer (BJ-Druck)	Nicht setzen
103	8	Druck ohne Rechnungsnummer (BD-Druck)	Nicht setzen
123	7	Ohne Rechnungsdatei	Nicht setzen
127	7	Rechnungsdatei bei Kombib. Nicht kürzen	Setzen
130	8	Mit Nullstellung Rechnungs-Nr. bei Z-Beri.	Nicht setzen
132	5	Ber. 18Z : Rechnung immer ablegen	Setzen

4.5 Einstellungen in PCKasse V5 / V6

Zur vollständigen Archivierung müssen:

- Die Z-Berichte PLU, Finanzarten, Bediener,
- Die Journaldaten (Transaktionsdaten)
- Die Rechnungen

Per Kombibericht empfangen werden. Statt der Einzelberichte kann auch der Bericht40 (Kassenabschluss) benutzt werden.



Wenn das Kassensystem mit PCKasse V5 oder PCKasse V5/V6 Professional Edition abgerechnet wird, dürfen an der Kasse keine Z-Berichte durchgeführt werden. **Ausnahme:** Bericht 40 (Umsätze parken)

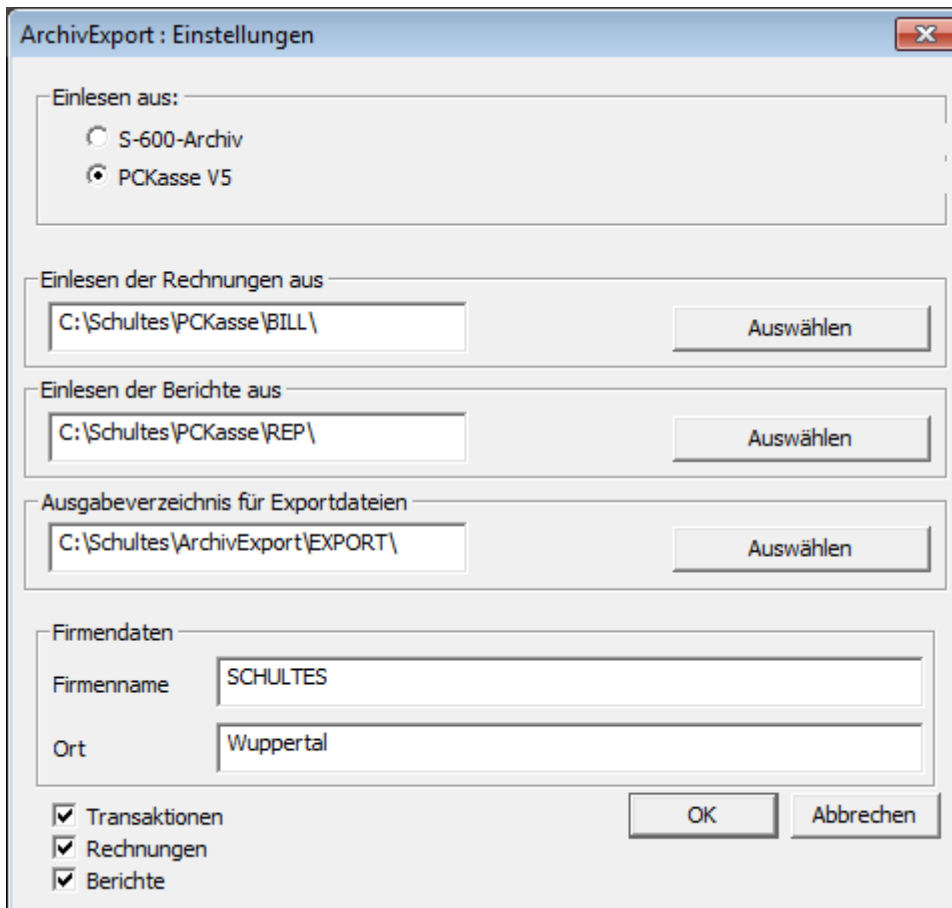
Es müssen immer neben den Z-Berichten auch die Journaldaten und Rechnungsdaten aus den Kassen übertragen werden.

4.5.1 Archiv-Export für PCKasse V5 / V6

Mit der Windows-Software *ArchivExport* können die im Dateisystem der PCKasse abgelegten Umsatzdaten wie im „Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung, Version 1.1 vom 1.August 2002“ beschrieben exportiert werden.

Grundlage des Exports sind die Rechnungs- und Transaktionsdaten der Kasse, in denen jede Buchung einzeln erfasst ist.

Aus den Rechnungen lässt sich die Kasse prinzipiell zurückrechnen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es prinzipbedingt zu Rundungsdifferenzen zwischen den nachträglich berechneten Umsätzen aus den Rechnungen und den Umsätzen aus den Finanzberichten der Kasse kommen kann.



ArchivExport : Einstellungen

Einlesen aus:

S-600-Archiv

PCKasse V5

Einlesen der Rechnungen aus

C:\Schultes\PCKasse\BILL\

Auswählen

Einlesen der Berichte aus

C:\Schultes\PCKasse\REP\

Auswählen

Ausgabeverzeichnis für Exportdateien

C:\Schultes\ArchivExport\EXPORT\

Auswählen

Firmendaten

Firmenname SCHULTES

Ort Wuppertal

Transaktionen

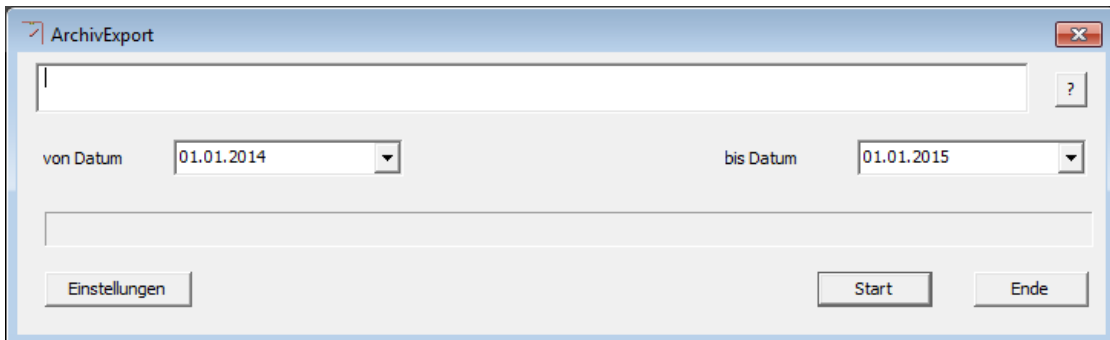
Rechnungen

Berichte

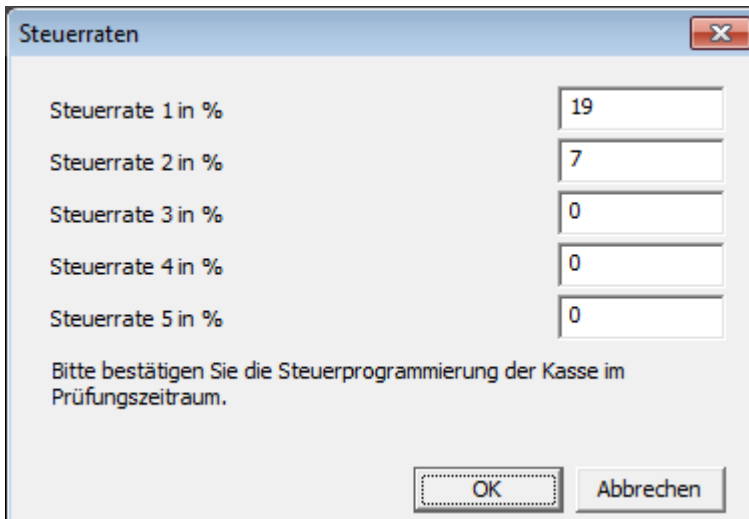
OK Abbrechen

Stellen Sie „Einlesen aus“ auf „PCKasse V5“ ein. Das Programm versucht automatisch die Pfade für Rechnungen und Berichte zu ermitteln. Kontrollieren Sie bitte diese Pfade. Wählen Sie ein Ausgabeverzeichnis für den Export.

Geben Sie unter Firmendaten den Namen und Ort des Betriebes ein. Beides wird in der *INDEX.XML* -Datei gespeichert. Bestätigen Sie dann mit OK.



Stellen Sie den Prüfungszeitraum ein, und drücken den auf „Start“. Bestätigen Sie die Steuerprogrammierung für den Prüfungszeitraum.



Drücken Sie OK zum Export der Daten.

Achtung: Je nach eingestelltem Zeitraum und Umfang der Daten können sehr große Exportdateien entstehen. Sorgen Sie dafür, dass im Exportverzeichnis genug Platz zu Verfügung steht.

Dieser Vorgang kann längere Zeit in Anspruch nehmen!

A 1 Erläuterungen S-600 V4 in Bezug auf Einzelaufzeichnungspflicht laut GoBD

Die GoBD („Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, ab 1.1.2015) bzw. dem Vorgänger GdPDU („Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit von digitalen Unterlagen“ ab 16.07.2001 bzw. 26.11.2010) regeln die Archivierung von digital erzeugten Daten.

Alle steuerlich relevanten Daten sollen einzeln aufgezeichnet werden (Einzelaufzeichnungspflicht), und im Prüfungsfall in elektronisch auswertbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Im Kassensystem S-600 werden die Erfassungsdaten in einem herstellerspezifischen Dateiformat im Arbeitsbereich der CF-Karte abgelegt. Der Aufbau der Daten ist nur dem Hersteller bekannt, somit ist eine Manipulation der Daten per se ausgeschlossen.

Alle steuerlich relevanten Geschäftsvorfälle werden als Rechnungen abgespeichert. Diese Daten werden mit einer eindeutigen und fortlaufenden Rechnungsnummer versehen. Die Rechnungsnummer wird vom Kassensystem vergeben, der Anwender hat auf diese Rechnungsnummernvergabe keinen Einfluss. Die Rechnungsdatei stellt somit das Fiskaljournal der S-600-Kasse dar. In ihr werden alle steuerlich relevanten Geschäftsvorfälle vollständig und nachvollziehbar dargestellt.

Zentral für die Übergabe der Daten im Prüfungsfall ist daher der Export der Rechnungen. Hier werden alle steuerlich relevanten Geschäftsvorfälle artikel-genau erfasst und exportiert. Eine fortlaufende und lückenlose Rechnungsnummer in der Datei *Rechnungen.Csv* beweist die vollständige Erfassung aller Geschäftsvorfälle. In der Datei *Rechnung_Artikel.csv* sind die jeweils zu einer Rechnung gehörigen Artikel aufgeführt. Es ist durchaus möglich, dass Rechnungen ohne Artikel-Nr. entstehen, sogenannte Null-Rechnungen. In diesem Fall sind zu dieser Rechnung keine Artikel in der Datei *RECHNUNG_ARTIKEL.CSV* aufgeführt. Es entstehen somit vermeintliche Lücken. Solche Rechnungen sind leicht anhand der

fehlenden Werte in allen Umsatz bzw. Finanzwege-Soll-Spalten zu erkennen.

Die Datei *Transaktion_Druckdaten.Csv* ist lediglich als visuelle Ergänzung der Daten zu betrachten. Eine digitale Auswertbarkeit ist hier nie vorgesehen gewesen. Die Datei *Transaktion_Druckdaten.Csv* enthält tatsächlich, wie der Name schon sagt, Druckdaten. Dort wird eine um Steuerzeichen/Formatierungen reduzierte Kopie der gedruckten Bon-Daten abgelegt. Eine eindeutige Formatierung ist aufgrund der unterschiedlichen Bon-Formate nicht möglich. Diese Daten sind nur als Ergänzung der steuerlich relevanten Rechnungs-Daten und Berichtsdaten zu verstehen, also als ein „Zusatzangebot“ zu den maschinell auswertbaren Rechnungsdaten.

Daher kann diese Datei allein nicht als Grundlage zur Bewertung der Geschäftsvorfälle herangezogen werden. Allein aufgrund dieser Datei kann keinesfalls der Vorwurf der nicht ordnungsgemäßen Kassenführung erhoben werden.

Als Ergänzung der Rechnungsdaten bietet diese Datei die Möglichkeit, ergänzend zur maschinellen Auswertung weitere Informationen zur Rechnungserstellung zu visualisieren, also mit dem menschlichen Auge zu erfassen. Diese Daten sind als zusätzliche Möglichkeit der Datenkontrolle, oder besser der „Datensichtung“ zu verstehen.

Eine Auswertung der Rechnungsdaten ergibt also auch ohne die *Transaktion_Druckdaten.Csv* ein vollständiges Bild aller Vorgänge im Kassensystem.

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass der erste Ansprechpartner für den Kunden und den Steuerprüfer immer der Steuerberater des Kunden ist.

A 2 Technische Beschreibung der Exportdaten (V.1)

Jeder Geschäftsvorfall erzeugt eine Rechnung mit einer fortlaufenden Rechnungsnummer pro Kasse. Die Rechnung wird in der Datei **Rechnungen.Csv** gespeichert mit folgendem Aufbau:

Feld	Typ	Beschreibung
Rechnungsnummer	Numerisch	Fortlaufende Rechnungsnummer pro Kasse
Gueltigkeit	Numerisch	Gültigkeit der Rgn: 0 : Storniert 1 : Gültig 2 : Wurde zu anderer Rechnung transferiert
ECRName	Zeichen	Name der Kasse
Kundennummer	Zeichen	Kundennummer falls vorhanden
Bedienernummer	Numerisch	Nummer des Bedieners, der Rgn. erstellt hat
Rechnungsdatum	Datum	Datum der Rechnungserstellung
Saldo	Numerisch	Rechnungs-Betrag
Vorauszahlung	Numerisch	Vorauszahlungsbetrag, falls vorhanden
Umsatz auf Voraus.	Numerisch	Betrag, der auf Vorauszahlung gebucht wurde
Rabatt1	Numerisch	Gegebener Rabatt1 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt2	Numerisch	Gegebener Rabatt2 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt3	Numerisch	Gegebener Rabatt3 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt4	Numerisch	Gegebener Rabatt4 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt5	Numerisch	Gegebener Rabatt5 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt6	Numerisch	Gegebener Rabatt6 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt7	Numerisch	Gegebener Rabatt7 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt8	Numerisch	Gegebener Rabatt8 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt9	Numerisch	Gegebener Rabatt9 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt10	Numerisch	Gegebener Rabatt10 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer1	Numerisch	MwSt.1 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer1_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.1 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer2	Numerisch	MwSt.2 (individueller Text aus

		Kassenprogrammierung)
Steuer2_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.2 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer3	Numerisch	MwSt.3 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer3_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.3 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer4	Numerisch	MwSt.4 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer4_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.4 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer5	Numerisch	MwSt.5 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer5_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.5 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg1-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 1. Finanzwegs, (i.d.R. Euro ,individueller Text aus Kassenprogrammierung) Nur bei Gemischtzahlung treten mehrere Finanzwege auf, normalerweise ist nur einer der 20 Finanzwege gefüllt.
Finanzweg2-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 2. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg3-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 3. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg4-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 4. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg5-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 5. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg6-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 6. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg7-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 7. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg8-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 8. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg9-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 9. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg10-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 10. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg11-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 11.

		Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg12-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 12. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg13-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 13. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg14-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 14. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg15-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 15. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg16-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 16. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg17-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 17. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg18-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 18. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg19-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 19. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg20-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 20. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Kreditumsatz	Numerisch	Umsatz auf Zahlweg „Auf Rechnung / Kredit“
Rechnungstransfer-Quelle	Numerisch	Betrag der Rgn. falls auf andere Rechnung transferiert wurde (Gueltigkeit=2)
Rechnungstransfer-Ziel	Numerisch	Betrag der Rgn. falls von andere Rechnung übernommen wurde
Hotel-Transfer	Numerisch	Betrag der Rgn. falls zu einem externen Hotelsystem übergeben wurde
Auslage	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Auslage (z.B. Trinkgeld, Zigaretten)
Ausgabe	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Ausgabe
Einlage	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Einlage
Einnahme	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Einnahme

Hinweis:

Die Spalte *Gueltigkeit* bestimmt, ob eine Rechnung gültig ist oder nicht. Nur wenn *Gueltigkeit=1* ist, dürfen die Werte der Rechnung (Saldo bzw.

die Zahlungswege usw.) übernommen werden.

Die zu einer Rechnung gehörigen Artikelbuchungen werden in der Datei *Rechnung_Artikel.csv* gespeichert. mit folgendem Aufbau:

Feld	Typ	Beschreibung
Rechnungsnummer	Numerisch	Verweis auf Rechnungsnummer pro Kasse in Datei <i>Rechnung.csv</i> Die Rechnungsnummer ist pro Kasse eindeutig
ECRName	Zeichen	Name der Kasse Aus Rechnungsnummer und ECRName ergibt sich die Eindeutigkeit
Artikelnummer	Numerisch	Artikelnummer des gebuchten Artikels
Preisebene	Numerisch	Preisebene 1-7 der Artikelbuchung
Postenzaehler	Numerisch	Stückzähler / Multiplikator der Artikelbuchung
Bruttoumsatz	Numerisch	Umsatz inklusive Steuern
Kennzeichen_Steuer	Numerisch	Angewendete Steuer 1-5
Kennzeichen_Rabatt	Numerisch	Angewendeter Rabatt. Kodierung ist Bitweise: Bit 0-7: Rabatt 1-7, Bit 8-10: Hausbon 1-3, Bit 11-12: Rabatt 8-9
Kennzeichen_Service	Numerisch	Angewendete Kellner-Provision

Hinweise:

Es ist durchaus möglich, dass Rechnungen ohne Artikel-Nr. entstehen, sogenannte Null-Rechnungen. In diesem Fall sind zu dieser Rechnung keine Artikel in der Datei RECHNUNG_ARTIKEL.CSV aufgeführt. Es entstehen somit vermeintliche Lücken. Solche Rechnungen sind leicht anhand der fehlenden Werte in allen Umsatz bzw. Finanzwege-Soll-Spalten zu erkennen.

A 2.1 Transaktionsdaten

Die Datei ***Transaktion_Druckdaten.Csv*** hat folgenden Aufbau:

Feld	Typ	Beschreibung
IdFromECR	Numerisch	Interner Index des Datensatzes aus der Kasse YYYYMMDDhhmmssnn
ECRName	Zeichen	Name der Kasse Zusammen mit IdFromECR wird Eindeutigkeit hergestellt
Transaktionsdatum	Datum	Datum der Buchung
Bonnummer	Numerisch	Fortlaufende Bon-Nr. der Buchung
Bedienernummer	Numerisch	Bediener-Nr. der Buchung
Drucktexte	Zeichen	Gedruckter Text

Hinweis:

Die Datei *Transaktion_Druckdaten.Csv* ist lediglich als visuelle Ergänzung der Daten zu betrachten. Hier wird eine um Steuerzeichen/Formatierungen reduzierte Kopie der gedruckten Bon-Daten abgelegt. Eine eindeutige Formatierung ist aufgrund der unterschiedlichen Bon-Formate nicht möglich.

A 3 Erweiterungen im Exportformat ab Version 3.1 (Dezember 2017)

Gleichwohl die bisherige Exportschnittstelle alle steuerlich relevanten Rechnungs-Daten vollständig exportiert, gibt es regelmäßig Nachfragen nach der Auswertung der Transaktionsdaten. Wie oben beschrieben, ist die Datei *Transaktion_Druckdaten.Csv* lediglich als visuelle Ergänzung der Daten zu betrachten.

Um in Zukunft die Prüfung zu vereinfachen, werden ab der Export-Version 3.0 die sogenannten Transaktionsdaten übergeben. Hier wird nach Artikel-Transaktionen und Abschluss-Transaktionen unterschieden. Beide Datentypen werden getrennt nach fiskalisch relevanter- und Trainings-Registrierung in unterschiedlichen Dateien übergeben:

- *TRANSAKTION_ARTIKEL.CSV* und *TRANSAKTION_ABSCHLUSS.CSV* für fiskalisch relevante Buchungen
- *TRAINING_ARTIKEL.CSV* und *TRAINING_ABSCHLUSS.CSV* für die Trainings-Buchungen.

A 3.1.1 Artikel-Transaktionen (V.3)

Feld	Typ	Beschreibung
IdFromECR	AlphaNumerisch	Interner Index des Datensatzes aus der Kasse YYYYMMDDhhmmssnn
ECRName	Zeichen	Name der Kasse Zusammen mit IdFromECR wird Eindeutigkeit hergestellt
Transaktionsdatum	Datum	Datum der Buchung
Transaktionsuhrzeit	Zeichen	Uhrzeit der Buchung
Bonnummer	AlphaNumerisch	Fortlaufende Bon-Nr. der Buchung
Bedienernummer	AlphaNumerisch	Bediener-Nr. der Buchung
Artikelnummer	AlphaNumerisch	Nummer des gebuchten Artikels
Preisebene	AlphaNumerisch	Preisebene 1-7
Postenzaehler	Numerisch	Stückzähler
Bruttoumsatz	Numerisch	Um Rabatte bereinigter Umsatz Brutto
Rabatt1	Numerisch	Betrag erster Rabatt
Rabatt2	Numerisch	Betrag zweiter Rabatt
Kennzeichen_Steuer	AlphaNumerisch	Index auf Steuertabelle 1...5
Betrag_Steuer	Numerisch	Betrag der Steuer

Der Aufbau ist für die fiskalisch relevanten Daten (*TRANSAKTION_ARTIKEL.CSV*) und die Daten des Trainingsmodus (*TRAINING_ARTIKEL.CSV*) identisch.

Hinweise:

Das Vorzeichen des „Postenzaehlers“ ist für Warenrücknahmen / Stornos negativ.

A 3.1.2 Abschluss-Transaktionen (V.3)

Feld	Typ	Beschreibung
IdFromECR	AlphaNumerisch	Interner Index des Datensatzes aus der Kasse YYYYMMDDhhmmssnn
ECRName	Zeichen	Name der Kasse Zusammen mit IdFromECR wird Eindeutigkeit hergestellt
Transaktionsdatum	Datum	Datum der Buchung
Transaktionsuhrzeit	Zeichen	Uhrzeit der Buchung
Bonnummer	AlphaNumerisch	Fortlaufende Bon-Nr. der Buchung
Bedienernummer	AlphaNumerisch	Bediener-Nr. der Buchung
Rechnungsnummer	AlphaNumerisch	Nummer der zugehörigen Rechnung
Rechnungsbetrag	Numerisch	Betrag der zugehörigen Rechnung
Anzahlung	Numerisch	Betrag der optionalen Anzahlung
Finanzweg1	Numerisch	Nummer der 1. Zahlungsart
Finanzweg1_Waehrung_Index	Numerisch	Verweis auf Wägungstabelle für 1. Zahlungsart
Finanzweg1_Betrag	Numerisch	Betrag 1. Zahlungsart
Finanzweg2	Numerisch	Nummer der 2. Zahlungsart
Finanzweg2_Waehrung_Index	Numerisch	Verweis auf Wägungstabelle für 2. Zahlungsart
Finanzweg2_Betrag	Numerisch	Betrag 2. Zahlungsart
Finanzweg3	Numerisch	Nummer der 3. Zahlungsart
Finanzweg3_Waehrung_Index	Numerisch	Verweis auf Wägungstabelle für 3. Zahlungsart
Finanzweg3_Betrag	Numerisch	Betrag 3. Zahlungsart

Der Aufbau ist für die fiskalisch relevanten Daten (*TRANSAKTION_ABSCHLUSS.CSV*) und die Daten des Trainingsmodus (*TRAINING_ABSCHLUSS.CSV*) identisch.

Anmerkung: Es können bis zu drei Zahlungsarten pro Rechnung aufgezeichnet werden. I.d.R. wird eine Rechnung nur mit einem Zahlungsweg abgeschlossen, die Felder Finanzweg2_xxx und Finanzweg3_xxx sind dann Null.

Hinweise:

Die Rechnungsnummer ist als Fremdschlüssel auf die zugehörige Rechnung aus Rechnungen.CSV zu betrachten.

A 3.1.3 Format-Änderungen Rechnungen (V.3)

Es wurden neue Felder eingefügt (fett und kursiv markiert) bzw. im Rahmen der Audicon-Zertifizierung im Typ geändert (kursiv markiert).

Feld	Typ	Beschreibung
Rechnungsnummer	<i>AlphaNumerisch</i>	Fortlaufende Rechnungsnummer pro Kasse
ECRName	Zeichen	Name der Kasse
Gueltigkeit	<i>AlphaNumerisch</i>	Gültigkeit der Rgn: 0 : Storniert 1 : Gültig 2 : Wurde zu anderer Rechnung transferiert
Kundennummer	Zeichen	Kundennummer falls vorhanden
Bedienernummer	<i>AlphaNumerisch</i>	Nummer des Bedieners, der Rgn. erstellt hat
Rechnungsdatum	Datum	Datum der Rechnungserstellung
<i>Rechnungsuhrzeit</i>	<i>Zeichen</i>	<i>Uhrzeit der Rechnungserstellung</i>
Saldo	Numerisch	Rechnungs-Betrag
Vorauszahlung	Numerisch	Vorauszahlungsbetrag, falls vorhanden
Umsatz auf Voraus.	Numerisch	Betrag, der auf Vorauszahlung gebucht wurde
Rabatt1	Numerisch	Gegebener Rabatt1 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt2	Numerisch	Gegebener Rabatt2 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt3	Numerisch	Gegebener Rabatt3 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt4	Numerisch	Gegebener Rabatt4 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt5	Numerisch	Gegebener Rabatt5 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt6	Numerisch	Gegebener Rabatt6 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt7	Numerisch	Gegebener Rabatt7 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt8	Numerisch	Gegebener Rabatt8 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt9	Numerisch	Gegebener Rabatt9 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Rabatt10	Numerisch	Gegebener Rabatt10 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer1	Numerisch	MwSt.1 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer1_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.1 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer2	Numerisch	MwSt.2 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)

Steuer2_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.2 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer3	Numerisch	MwSt.3 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer3_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.3 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer4	Numerisch	MwSt.4 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer4_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.4 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer5	Numerisch	MwSt.5 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Steuer5_Umsatz	Numerisch	Umsatz für MwSt.5 (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg1-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 1. Finanzwegs, (i.d.R. Euro ,individueller Text aus Kassenprogrammierung) Nur bei Gemischtzahlung treten mehrere Finanzwege auf, normalerweise ist nur einer der 20 Finanzwege gefüllt.
Finanzweg2-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 2. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg3-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 3. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg4-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 4. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg5-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 5. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg6-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 6. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg7-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 7. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg8-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 8. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg9-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 9. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg10-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 10. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg11-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 11.

		Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg12-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 12. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg13-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 13. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg14-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 14. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg15-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 15. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg16-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 16. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg17-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 17. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg18-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 18. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg19-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 19. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Finanzweg20-Soll	Numerisch	Soll = kassiertes Geld des 20. Finanzwegs, (individueller Text aus Kassenprogrammierung)
Kreditumsatz	Numerisch	Umsatz auf Zahlweg „Auf Rechnung / Kredit“
Rechnungstransfer-Quelle	Numerisch	Betrag der Rgn. falls auf andere Rechnung transferiert wurde (Gueltigkeit=2)
Rechnungstransfer-Ziel	Numerisch	Betrag der Rgn. falls von andere Rechnung übernommen wurde
Hotel-Transfer	Numerisch	Betrag der Rgn. falls zu einem externen Hotelsystem übergeben wurde
Auslage	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Auslage (z.B. Trinkgeld, Zigaretten)
Ausgabe	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Ausgabe
Einlage	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Einlage
Einnahme	Numerisch	In Zahlungsbetrag enthaltene Einnahme

Hinweise:

Die Spalte *Gueltigkeit* bestimmt, ob eine Rechnung gültig ist oder nicht. Nur wenn *Gueltigkeit=1* ist, dürfen die Werte der Rechnung (Saldo bzw. die Zahlungswege usw.) übernommen werden.

A 3.1.4 Format-Änderungen Rechnungs-Artikel (V.3)

Es wurden neue Felder eingefügt (fett und kursiv markiert) bzw. im Rahmen der Audicon-Zertifizierung im Typ geändert (kursiv markiert).

Feld	Typ	Beschreibung
Rechnungsnummer	<i>AlphaNumerisch</i>	Verweis auf Rechnungsnummer pro Kasse in Datei <i>Rechnung.csv</i> Die Rechnungsnummer ist pro Kasse eindeutig
ECRName	Zeichen	Name der Kasse Aus Rechnungsnummer und ECRName ergibt sich die Eindeutigkeit
<i>Gueltigkeit</i>	<i>AlphaNumerisch</i>	<i> Gültigkeit des Artikels: 0 : Storniert 1 : Gültig 2 : Wurde zu anderer Rechnung transferiert</i>
Artikelnummer	<i>AlphaNumerisch</i>	Artikelnummer des gebuchten Artikels
Preisebene	<i>AlphaNumerisch</i>	Preisebene 1-7 der Artikelbuchung
Postenzaehler	Numerisch	Stückzähler / Multiplikator der Artikelbuchung
Bruttoumsatz	Numerisch	Umsatz inklusive Steuern
Kennzeichen_Steuer	<i>AlphaNumerisch</i>	Angewendete Steuer 1-5
Kennzeichen_Rabatt	<i>AlphaNumerisch</i>	Angewendeter Rabatt. Kodierung ist Bitweise: Bit 0-7: Rabatt 1-7, Bit 8-10: Hausbon 1-3, Bit 11-12: Rabatt 8-9
Kennzeichen_Service	<i>AlphaNumerisch</i>	Angewendete Kellner-Provision

Hinweise:

Die Spalte *Gueltigkeit* bestimmt, ob die Artikel-Buchung gültig ist oder nicht. Nur wenn *Gueltigkeit=1* ist, dürfen die Werte der Artikelbuchungen übernommen werden. Ebenso kann die Summe der Artikel aus stornierten Rechnungen (*Gueltigkeit=0*) bestimmt werden.

A 3.1.5 Format-Änderungen Finanz- bzw. Artikel-bericht (V.3)

Es wurden neue Felder „Uhrzeit_Nullstellung“ (Zeichen) und „Datum_letzte_Nullstellung“ sowie „Uhrzeit_letzte_Nullstellung“ eingefügt.

Somit kann neben der fortlaufenden „Z_Nummer“ auch der Zeitraum der Umsatzerfassung pro Bericht (letzte_Nullstellung bis Nullstellung) überprüft werden.

A 3.1.6 Export der Systemoptionen (V.3)

Mit jedem Finanzbericht werden die Systemoptionen (Einstellungen der Kasse) zum Zeitpunkt der Berichtserstellung exportiert. Hiermit ergeben sich weitere Kriterien zur Prüfung, da die Optionen gegen die im Kapitel 4.1.1 Eistellungen geprüft werden können.

A 3.2Zertifizierung Version 3.1

um unseren Kunden die Datenträgerüberlassung im Fall einer Betriebsprüfung bzw. Kassennachschau zu vereinfachen, haben wir die Version 3.1 des Export-Tools *ArchivExport* durch audicon zertifizieren lassen.

Dadurch wird die Einlesbarkeit der Daten in die Prüfungssoftware Idea sichergestellt.



Bitte beachten Sie:

Diese Änderungen betreffen nur das externe Konvertierungsprogramm *ArchivExport*. **Die Kassen der Serie S-600 benötigen kein Update!**

Zertifikat



Wir bescheinigen der Firma **Schultes Microcomputervertriebs-GmbH & CO. KG** die technische Korrektheit der **GoBD-Export-Schnittstelle S-600 GoBD-ArchivExport** des Kassensystems **S600** in der **Version 3.1**.

Ergebnis der technischen Validierung

Level 1 Diagnose

✓ Bestanden

Anforderungen:

1. Steuerrelevante Daten (CSV)
2. Beschreibungsdatei (XML)
3. Technische Spezifikationsdatei (DTD)

Level 2 Diagnose

✓ Bestanden

Anforderung:

Syntaxprüfung der index.xml für den automatisierten Import in die Prüfsoftware IDEA

Level 3 Diagnose

✓ Bestanden

Anforderung:

Kompatibilität der Strukturdefinitionen zu den Daten

Durch die technische Validierung wurde der Nachweis erbracht, dass die Datenlieferung über die GoBD-Schnittstelle dem von der Finanzverwaltung empfohlenen Beschreibungsstandard entspricht.

Düsseldorf, den 08. Dezember 2017



Dr. Axel Becker
Audicon GmbH
Leiter GoBD-Consulting | Bereichsleiter IT-Consulting



Über Audicon

Die Audicon GmbH ist der führende Anbieter von Software-Lösungen, methodischem und fachlichem Know-how sowie Dienstleistungen rund um Audit, Risk und Compliance. Die Lösungen richten sich an Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Compliance- und Risiko-Manager sowie Revisoren und Rechnungsprüfer/Kämmerer.
Weitere Informationen: www.audicon.net